

## Bestimmungen Rhein Hartheim

Es wird die Erlaubnis erteilt, auf dem Gebiet der Fischerzunft Hartheim den Angelsport nach den gesetzlichen Bestimmungen auszuüben. Das Gebiet erstreckt sich auf den Rhein von km 212.792 bis km 217.400. Diese Erlaubnis hat nur Gültigkeit in Verbindung mit einem amtlich ausgestellten Jahresfischereischein und ist nicht übertragbar.

Gestattet sind zwei Angelruten mit je einem Angel, welche nur vom Inhaber des Angelerlaubnisscheins bedient werden dürfen. Die Benutzung eines Bootes zum Angeln ist nicht gestattet. Die Schonzeiten der einzelnen Fischarten und die Mindestlänge der Fische sind genau einzuhalten. Verstöße gegen diese Bestimmungen können den sofortigen Entzug der Angelerlaubnis zur Folge haben. Die Benutzung der oben genannten Strecke erfolgt auf eigene Gefahr.

Quelle: Fischerzunft Hartheim